Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1989/01/25 82/07/0133

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.01.1989

Rechtssatz

Die Zuerkennung eines Geldausgleiches bei Unterschreitung des Abfindungsanspruches kann nur an die im Zeitpunkt der vorläufigen Übernahme im Grundbuch eingetragenen Eigentümer erfolgen.

Im RIS seit

25.08.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at